

600.33, 18.01.2024, 3295, Wiegers

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: Bezirksvertretung Sennestadt

öffentlich / nicht öffentlich

am 25.01.2024

Anlass:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Denkmalschutz für die Beckhofkirche (Drs.-Nr. 7369/2020-2025) vom 15.01.2024

Frage:

Wie wird der Denkmalschutz für die Beckhofkirche umgesetzt?

Antwort:

Die Beckhofkirche wurde mittlerweile durch die Untere Denkmalbehörde auf einen möglichen Denkmalwert hin untersucht.

Anders als bei den standardisierten Notkirchen von Otto Bartning und den sogenannten Duncker-Kirchen (beide in der unmittelbaren Nachkriegszeit entstanden) lässt sich bei der Beckhofkirche keine kirchentypische Architektur feststellen. Aus den Bauunterlagen geht hervor, dass es sich bei dem Gebäude um ein Fertigteilhaus der Düsseldorfer Firma ASA Schwedenhaus-Bau GmbH und somit um ein Massenprodukt hinsichtlich seiner Konstruktionsweise handelt, das nicht explizit für den (Not-)Kirchenbau bestimmt war. Die im Volksmund übliche Bezeichnung als „Schwedekirche“ dürfte sich direkt auf den Firmennamen des Herstellers beziehen. Es findet hier keine bauliche Umwandlung von profan zu sakral (Fertighaus zu Kirche) statt; kirchentypische Ausstattungsmerkmale wie z. B. Chor, Taufbecken, Orgelempore oder ähnliches fehlen gänzlich. Lediglich zwei durchgehende Trennwände und vier direkt ins Freie führende Türen weisen auf die damalige Nutzung der vier verschiedenen Konfessionen hin; eine Ablesbarkeit der Kirchengeschichte ist kaum, seit dem Auszug der Gemeinden sogar gar nicht mehr gegeben.

Aus diesen Gründen sieht die Untere Denkmalbehörde die notwendigen Kriterien für eine Eintragung gemäß Denkmalschutzgesetz NRW als nicht erfüllt an.

Lediglich der vorgestellte Glockenturm lässt das Objekt überhaupt erst als Kirche sichtbar werden. Im Gegensatz zum Fertigteil-Kirchengebäude geht dieser auf die Urheberschaft Hans Bernhard Reichows zurück und verfügt über die notwendigen Denkmalwertkriterien (hier: künstlerisch-architektonische Gründe/Symbol für die Vertreibung als Kriegsfolge). Die Untere Denkmalbehörde plant daher, den Glockenturm als Einzelobjekt in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld einzutragen.

Aktuell befindet sich die Untere Denkmalbehörde mit dem Eigentümer im Anhörungsverfahren. Nach dessen Beendigung soll dann die Unterschutzstellung des Glockenturmes erfolgen.

gez. Bielefeld